

[Polizei Bayern](#) » [PP Oberbayern Süd](#) » [Aktuelles](#) » [Presse](#) » [Neueste Pressemeldungen](#)

15.05.2014, PP Oberbayern Süd

Auswertungsfehler der Polizei nach Geschwindigkeitsmessung auf A8

Polizeiverwaltungsamt veranlasst Aufhebung der fehlerhaften Bußgeldbescheide

BAD FEILNBACH / RAUBLING, LKR. ROSENHEIM. Wie mit Pressemeldung der Verkehrspolizeiinspektion Rosenheim mitgeteilt, wurden bei einer Geschwindigkeitsmessung am 6. Februar 2014 auf der Autobahn Salzburg-München zahlreiche Fahrzeugführer wegen überhöhter Geschwindigkeit beanstandet. Bedauerlicherweise kam es bei der Bearbeitung der Radarfotos zu einem Auswertefehler. 119 Anzeigen wurden zur Verfolgung an die Bußgeldbehörde gegeben; diese hätten ausgesondert werden müssen. Inzwischen konnte die Aufhebung der fehlerhaften Bußgeldbescheide veranlasst werden.

Das Polizeipräsidium Oberbayern Süd bedauert, dass nach der Geschwindigkeitskontrolle am 6. Februar Bußgeldverfahren gegen 119 Fahrzeugführer eingeleitet worden waren, obwohl von deren Verfolgung hätte abgesehen werden müssen.

Weil am Kontrolltag auf der BAB A8 am Parkplatz „Im Moos“ eine größere Lkw-Kontrolle angesetzt war, wurde zum Schutz des nachfolgenden Verkehrs und der kontrollierenden Polizeibeamten zeitgleich eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Durch einen sogenannten „Geschwindigkeitstrichter“ war dabei die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn an dieser Stelle auf 60 km/h beschränkt. Im Zeitraum von 3 1/2 Stunden wurden 991 Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von mehr als 93 km/h festgestellt. Davon wurden nach Auswertung der Aufnahmen 637 Fahrzeugführer zur Anzeige gebracht.

Im Anschluss an die Messung werden die digitalisierten Bilder durch speziell geschulte Beschäftigte auf ihre Auswertbarkeit hin geprüft. Neben einer schlechten Bildqualität oder der Nichterkennbarkeit des Fahrers, kann auch die Mehrfacherfassung von Fahrzeugen auf einem Bild eine Aussonderung begründen. Auf Grund der besonderen Umstände bei dieser Messung kam es zu einer Fehlinterpretation, so dass fälschlicherweise 119 Vorgänge in das Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren überführt wurden.

Nachdem beim Polizeiverwaltungsamt (PVA) im Rahmen der internen Qualitätskontrolle dieser Auswertefehler festgestellt werden konnte, wurden alle 637 Fälle überprüft und die Korrektur der fehlerhaften Verfahren eingeleitet. Vereinzelt waren Bußgelder bereits bezahlt, beziehungsweise Fahrverbote angetreten worden. In diesen Fällen wurde ebenfalls eine Bereinigung in die Wege geleitet.

Ein derartiger Fehler ist sehr bedauerlich. Die betroffenen Behörden haben den Fall zum Anlass

genommen, um die internen Arbeitsabläufe zu überprüfen und die bestehende Qualitätssicherung weiter zu verbessern.